



Kreis-Berufsschulzentrum Biberach

Hausordnung

für die gesamten Schulgebäude
einschließlich der Parkplätze
und Schulsportanlagen

Leipzigstraße 11 und 25
88400 Biberach
Telefon 0 73 51 / 3 46-0
Fax 0 73 51 / 3 46-2 22
bsz@biberach.de

Regeln für das Zusammenleben im Kreis-Berufsschulzentrum (BSZ)

Schule ist ein Ort umfassenden Lernens

Die Schule ist eine gesellschaftliche Institution. In ihr werden Qualifikationen erworben, mit denen Schülerinnen und Schüler den vielfachen Anforderungen der heutigen Welt nachkommen und gerecht werden können. Diese Qualifikationen und Kompetenzen betreffen die allgemeine berufliche Bildung, welche über den Unterricht wie auch über die Einübung von Werterhaltungen und Einstellungen im Umgang miteinander vermittelt werden. Sie ist damit ein gesellschaftlicher Raum gegenseitiger Erwartungen und Verpflichtungen, wo man

- sich gegenseitig respektiert,
- höflich im Umgang miteinander ist,
- die Einrichtungsgegenstände der Schule sorgfältig behandelt,
- nicht kritisiert, ohne den Sachverhalt genau zu kennen,
- im Falle eines Konfliktes das Gespräch sucht,
- in der Auseinandersetzung ehrlich, offen und fair bleibt,
- im Schulgebäude und auf dem Schulgelände auf Sauberkeit achtet,
- durch umweltverträgliches Verhalten den für alle notwendigen Lebensraum langfristig sichert.

Regelungen für ein reibungsloses Miteinander

- Die Umgangssprache ist Deutsch; fremdsprachlicher Unterricht ausgenommen.
- Bei Veranstaltungen während des Schulbetriebes halten sich die Teilnehmer an die Anweisungen der jeweils Aufsicht führenden Person (Lehrkraft, Eltern u.ä.)
- Einrichtungsgegenstände dürfen nicht von ihren Standorten entfernt werden.

Verhalten während des Unterrichts und der Pausen

- Das Schulgebäude wird um 7.00 Uhr geöffnet. Die 1. Unterrichtsstunde beginnt um 7.35 Uhr.
- Die Unterrichtsräume dürfen nur in Beileitung einer Lehrperson betreten werden; diese schließt den Raum nach Unterrichtsende auch wieder ab.
- Jede Klasse oder Kursgruppe ist für Ordnung, Sauberkeit und Hygiene im Unterrichtsraum verantwortlich. Das Dekorieren der Wände und der Möbel mit privaten Bildern ist nicht gestattet. Darüber hinaus tragen alle durch ihr Verhalten zur Sauberkeit im Gebäude und auf dem Schulgelände bei. Für die Beseitigung von Beschädigungen der Einrichtung haftet der Verursacher bzw. dessen gesetzlicher Vertreter.
- Für Garderobe, Geld und persönliche Wertgegenstände haftet der Eigentümer. Fundsachen werden bei der Kreisschulverwaltung abgegeben.
- Während der großen Pausen, der Mittagspause und der Wartezeiten halten sich die Schülerinnen und Schüler außerhalb der Unterrichtsräume und Umkleidebereiche auf. Sie haben sich so zu verhalten, dass der Unterrichtsbetrieb nicht gestört wird. Dabei sind Treppen, Flure und Notausgänge frei zu halten. Möblierte Aufenthaltsbereiche stehen ausreichend zur Verfügung.
- Getränke in offenen Behältern und Tellergerichte dürfen nur im Erdgeschoss in den Aufenthaltsbereichen eingenommen werden. In die Unterrichtsräume können ausschließlich Getränke und Speisen in dichten Behältern mitgeführt werden.

- Beschädigungen in den Unterrichtsräumen sind der anwesenden Lehrperson mitzuteilen. Beschädigungen aller Art im gesamten Schulbereich müssen unverzüglich der Kreisschulverwaltung gemeldet werden.
- Das Tragen von Schuhen mit Stiftabsätzen ist in allen Gebäuden des BSZ verboten.
- Die Pausenaufsicht nehmen die Lehrpersonen der einzelnen Schulen/Kurse vor.

Verhalten auf dem Schulgelände

- Es ist verboten, illegale Drogen, Waffen oder auf die Gefährdung von Personen abzielende Gegenstände auf dem Schulgelände einschließlich der Parkplätze mitzuführen. Zuwiderhandeln wird polizeilich verfolgt und führt zum sofortigen Hausverbot.
- Das Wegwerfen von Gegenständen aller Art - insbesondere das Wegwerfen von Kippen, Zigarettenschachteln, Kaugummi, Tetrapacks, Flaschen und Vesperpapier - gilt als Belästigung der Allgemeinheit und ist deshalb untersagt. Bei Zuwiderhandlungen greift gegebenenfalls die städtische Polizeiverordnung auch auf dem Schulgelände, d.h. es können Bußgelder ausgesprochen werden.
- Das Mitbringen oder der Konsum von Alkohol ist ohne ausdrückliche Genehmigung der Schulleitung nicht erlaubt.
- Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt. Zuwiderhandlungen können mit einem Hausverweis geahndet werden.
- Auf den Parkplätzen und Zufahrtswegen gilt die StVO. Fahrzeuge sind auf den dafür gekennzeichneten Flächen abzustellen.
- Parkplätze sind keine Aufenthaltsbereiche und dienen ausschließlich dem Abstellen von Fahrzeugen.
- An besonderen Tafeln im Haupteingangsbereich erfolgen Bekanntmachungen der Schulen und der Kreisschulverwaltung. Aushänge und Plakate einzelner Personen oder Gruppen müssen vom Gesamtleiter im BSZ genehmigt werden. Alle am Schulleben Beteiligten sind verpflichtet, sich regelmäßig zu informieren.
- Für die Nutzung des Schulnetzes, der fachpraktischen Räume, der Labore, des Schülerwohnheims, der Bibliothek/Mediothek, der Paul-Heckmann Kreissporthalle und der Sportanlagen gelten zusätzliche Regelungen.
- Es gilt die Brandschutzordnung.
- Die Müllentsorgung wird durch eine Abfallentsorgungsordnung des Landkreises geregelt. Im Interesse der Sicherung unserer Zukunft sind alle verpflichtet, sich für die Belange des Umweltschutzes einzusetzen. Dies gilt insbesondere für die Abfallvermeidung, die Erfassung wieder verwertbarer Rohstoffe und die Einsparung von Energie und Rohstoffen.